

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Abschlagszahlungen auf  
Zuschüsse im kulturellen Bereich des  
Haushalts 2013 in Zuständigkeit des Haupt-  
und Finanzausschusses**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	10.01.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Kulturausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:*

*Der Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Gewährung von Abschlagszahlungen auf die Zuschüsse 2013 - unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Regierungspräsidium - an die folgenden Institutionen in Höhe von 25 % der für 2012 gewährten Barzuschüsse zu:*

- *Klangforum e.V.* 13.840 €
- *Festival Enjoy Jazz* 17.630 €
- *Heidelberger Kunstverein* 48.260 €
- *Haus Cajeth* 8.200 €
- *UnterwegsTheater* 33.780 €
- *Tanzproduktionszentrum* 65.000 €
- *Akademie für Ältere* 32.270 €

*Beim Tanzproduktionszentrum werden 25 % des in 2013 veranschlagten Zuschusses (abzüglich den 30.000 € für die Tanzproduktion) vorgeschlagen.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

**Begründung:**  
Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig Abschlagszahlungen auf die Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf 2013/2014 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist.

Da der Haushalt 2013/2014 noch nicht vom Regierungspräsidium genehmigt ist, gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 GemO zur vorläufigen Haushaltsführung.

Für die Vereine und Institutionen ist es jedoch wichtig, dass sie bereits zu Beginn des Jahres eine Abschlagszahlung auf den Zuschuss 2013 erhalten, um das kulturelle Leben in Heidelberg am Laufen zu halten und Veranstaltungen planen zu können.

Im Hinblick auf die voraussichtlich erst Ende Februar/Anfang März 2013 inkraft getretene Haushaltssatzung und die bis dahin geltende vorläufige Haushaltsführung 2013 schlägt die Verwaltung vor, Abschlagszahlungen in Höhe von 25 % des im Haushaltsjahr 2012 ausgezahlten Barzuschusses auszuführen.

Die Auszahlung weiterer Beträge erfolgt nach Genehmigung des Haushalts in Abhängigkeit von den Regelungen über die Freigabe der Haushaltsmittel.

<b>Institution</b>	<b>Ansätze HH-Planentwurf 2013</b>	<b>Ausgezahlte Barzuschüsse 2012</b>	<b>Auszahlung 25% der für 2012 gewährten Barzuschüsse</b>
Klangforum e.V.	55.380 €	55.380 €	<b>13.840 €</b>
Festival Enjoy Jazz	70.520 €	70.520 €	<b>17.630 €</b>
Heidelberger Kunstverein - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete und Nebenkosten für Ausstellungsräume im Kurpfälzischen Museum	275.870 € 193.040 € 82.830 €	193.040 €	<b>48.260 €</b>
Haus Cajeth - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete Museum incl. Betriebskosten - Miete Buchladen	72.920 € 32.810 € 34.335 € 5.775 €	32.810 €	<b>8.200 €</b>
UnterwegsTheater	135.150 €	135.150 €	<b>33.780 €</b>
Tanzproduktionszentrum*	260.000 €	0 €	<b>65.000 €</b>
Akademie für Ältere - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete für Gebäude Bergheimer Straße 76/78 - Kostenerstattung Personalverwaltung - Miete für Räume in Schulen	142.500 € 129.090 € 4.730 € 5.320 € 3.360 €	129.090 €	<b>32.270 €</b>

\* Als Basis für die Abschlagzahlung gilt hier der Ansatz 2013 abzgl. 30.000 € für die Tanzproduktion, die erst nach der Instandsetzung benötigt werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner